

Schritte in die neue weiterführende Schule

**Informationen für Eltern zum
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7
für das Schuljahr 2021/22**

Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung
in der
Grundschule**

**Wahl der
Schulform
und
Bildungsgang**

Schulbesuche

**Grundschul-
gutachten**

**Anmeldeverfahren
und
Aufnahmeverfahren**

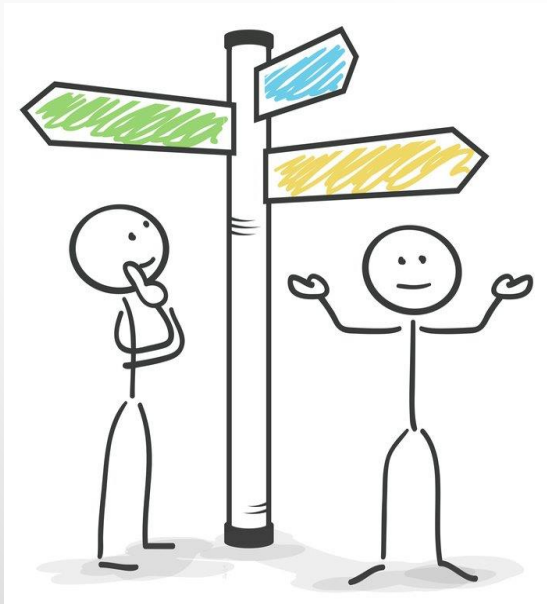
Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens)

Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens

Grundsätzliche Beratung



Wahl der Schulform

- Oberschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-10 statt.
Die Oberschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann bei Vorliegen besonderer Leistungen auch die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erteilt werden.

Wahl der Schulform

- Gesamtschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-13 statt. Die Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.
- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 13

Spezifika: leistungsdifferenziertes Arbeiten in Grund- und Leistungskursen

Wahl der Schulform

- Gymnasium -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-12 statt. Das Gymnasium umfasst den Bildungsgang zum Erwerb

- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 12.

Schulbesuche

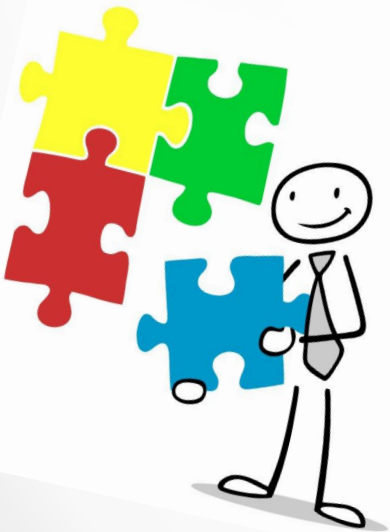
Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de>

und nutzen Sie die
„Tage der offenen Tür“,
die alle weiterführenden
Schulen anbieten.



Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

Anmeldeformular

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie am **29. Januar 2021** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscode von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 08. Februar 2021

Anmeldeverfahren

Die Eltern geben fristgemäß (ab 08.02.21) alle Anmeldeunterlagen in der Grundschule ab.

Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme am Gymnasium wünschen und ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine **Einladung zur Eignungsfeststellung in der Form des Probeunterrichtes (PU).**



Probeunterricht (PU)

1. Durchgang PU

*

5. März und 6. März
2021

an ausgewählten
Stützpunktschulen

2. Durchgang PU

12. März und 13. März
2021

an ausgewählten
Stützpunktschulen

Aufnahme- und Zuweisungsverfahren

**22.03.21-
16.04.21**

- **Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule**

**19.04.21-
30.04.21**

- **Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule**

**04.05.21-
07.05.21**

- **Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern**

Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum **14.Mai 2021** erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Eltern erhalten einen Aufnahme-
oder Zuweisungsbescheid mit
Postausgang: 01.Juni 2021

Gegen den Bescheid können Sie bis zum
01.Juli 2021 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- * Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die staatlichen Schulämter wenden.
- * Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBJS)

Los geht's!

